

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 „Im Neuen Lande“, 2. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wehrbleck hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

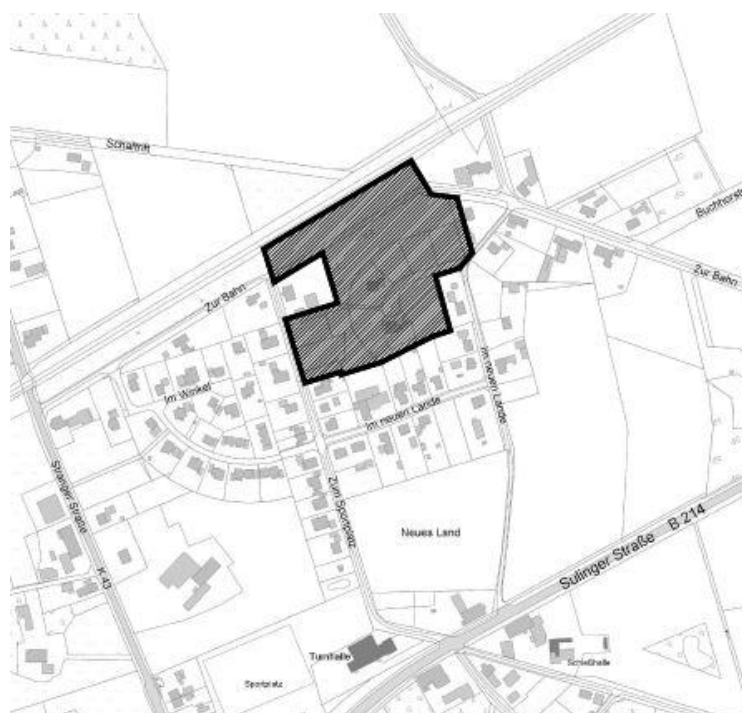
Lage und Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Änderungs- und Ergänzungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden von der Südgrenze des Eisenbahngrundstücks (Flurstück 18(3),
- im Osten von der Westgrenze des Wohngrundstücks „Zur Bahn 3“ (Flurstück 20/3), einer Verlängerung dieser Grenze bis zur Südgrenze des Straßengrundstücks „Zur Bahn“, nachfolgend dieser Südgrenze, anschließend den Westgrenzen des Wohngrundstücks „Zur Bahn 6 (Flurstück 26) und des Straßengrundstücks „Im Neuen Lande“ (Flurstück 23/9), der Nordgrenze des Wohngrundstücks „Im Neuen Lande 15“ (Flurstück 41/33) sowie einer nach Osten versetzten Westgrenze des Flurstücks 41(33),
- im Süden durch die Nordgrenzen der bebauten Grundstücke „Im Neuen Lande 1-13“ (Flurstücke 41/11 und 41/13 – 41/16) sowie der Ost- und der Nordgrenze des Wohngrundstücks „Zum Sportplatz 3“ (Flurstück 41/40) und
- im Westen durch die Ostgrenze des Straßengrundstücks „Zum Sportplatz“ (Flurstück 30/2) sowie die Süd- und die Ostgrenze des Wohngrundstücks „Zum Sportplatz 1“ (Flurstück 28/3) und anschließend eine Verlängerung der Ostgrenze des Straßengrundstücks „Zum Sportplatz“ bis zum Eisenbahngrundstück.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Bebauungsplan Nr. 7 „Im Neuen Lande“, 2. Änderung



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ soll eine Überprüfung bzw. Anpassung der städtebaulichen Ziele erfolgen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Neuen Lande“ der Gemeinde Wehrbleck liegt mit der Begründung in der Zeit vom

07.05.2018 bis einschließlich 07.06.2018

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Weiter kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/ Bebauungs-pläne/Im Verfahren](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Bebauungs-pläne/Im%20Verfahren) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, 09.04.2018

Gemeinde Wehrbleck
Der Bürgermeister
Schwenker